

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Kreisentwicklungsausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, den 08.06.2023

Sitzungsort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1,
Sitzungssaal (3. Obergeschoss),
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:00 Uhr

Teilnehmer:

Ausschussvorsitzender

Herr Dr. Gunnar Schellenberger

stellv. Ausschussvorsitzender

Herr Dirk Trappe

Mitglieder

Herr Peter Rotter	Vertreter für Herrn Westphal
Herr Friedel Meinecke	
Herr Dr. Thoralf Winkler	
Herr Wolfgang Weißbart	
Herr Christian Behlau	Vertreter für Frau Görke
Herr Dieter Pietschker	
Herr Daniel Rausch	
Herr Holger Dittrich	Vertreter für Herrn Hauser

Sachkundige Einwohner

Herr Dirk Hendrich
Herr Klaus-Dieter Magenheimer
Frau Susan Rettig

von der Verwaltung nehmen teil:

Herr Thomas Michling
Frau Petra Czuratis
Frau Stefanie Olsen
Herr Tilo Wechselberger
Frau Franka Jacob
Herr Dirk Helbig
Herr Gereon Schelhas
Herr Ralf Felgenträger

weitere Teilnehmer

Herr Dr. Harald Lütke-meier

nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Andreas Hampe	entschuldigt
Herr Siegfried Westphal	entschuldigt
Frau Bianca Görke	entschuldigt
Herr Mario Braumann	entschuldigt
Herr Johannes Hauser	entschuldigt

Sachkundige Einwohner

Herr Eric Grube	
Frau Claudia Weiss	entschuldigt

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils

Herr Dr. Schellenberger eröffnet die 19. Sitzung des Kreisentwicklungsausschusses und begrüßt alle Anwesenden. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Durch die Anwesenheit von 9 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern ist die Beschlussfähigkeit hergestellt. Die Tagesordnung des öffentlichen Teils wird ohne Änderungen festgestellt.

2 Einwohnerfragestunde

Einwohner sind nicht anwesend. Mit der Abarbeitung der Tagesordnung wird fortgefahren.

3 Abstimmung über die Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen am 01.03.2023 und 15.03.2023

Einwendungen gegen die Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen am 01.03.2023 und 15.03.2023 werden nicht erhoben. Beide Niederschriften werden mit 9 Ja-Stimmen bestätigt.

**4 Außerplanmäßige Auszahlungen für Straßenbaumaßnahmen
Vorlage: B/0527/2023**

Herr Weißbart begrüßt die Aufstockung der finanziellen Mittel. Dennoch ist ihm nicht bewusst, dass der Straßenzustand in Groß Börnecke so schlecht ist. Er bittet deshalb um Erklärung.

Herr Felgenträger verweist darauf, dass die Straße optisch nicht so desolat ist. Dennoch ist eine Senke in der innerörtlichen Straße, die zu Wasserstauung führt und deshalb zum Schutz der Nachbargrundstücke saniert werden soll.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Winkler informiert Frau Jacob, dass die Differenzmittel für eventuelle Mehrkosten anderer Straßenbaumaßnahmen vorgehalten werden.

Da kein weiterer Diskussionsbedarf angezeigt wird, bittet der Ausschussvorsitzende um Abstimmung.

Beschluss Nr. B/0527/2023/4

Der Kreientwicklungsausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag beschließt außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von insgesamt 2.019.200 EUR für Straßenbaumaßnahmen, im Einzelnen:

- für die K 1373 Freie Strecke von Giersleben nach Schackenthal (PSP-Element I1.660030.500, Konto 78520000) in Höhe von 1.359.200 EUR,
- für die K 1302 Ortsdurchfahrt Groß Börnecke (PSP-Element I1.660059.500, Konto 78520000) in Höhe von 360.000 EUR und
- für die K 1293 Durchlass Ortslage Biere am Pastorgraben (PSP-Element I1.660058.500, Konto 78520000) in Höhe von 300.000 EUR.

Die Deckung des gesamten Mehrbedarfes erfolgt aus den zusätzlich durch das Land bereitgestellten Zuweisungen für den Salzlandkreis für Investitionen an Kreisstraßen i. H. v. 2.019.200 EUR (Gesamteinzahlung insgesamt: 2.566.700 EUR, PSP-Element I1.669997.550, Konto 68110000).

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Entspricht:	einstimmig beschlossen

5 Aufstufung von Teilstrecken der Kreisstraßen K 2107 n, K 2107 und K 2104 des Salzlandkreises zur Landesstraße L 50 - Vorlage: B/0533/2023

Beratungsbedarf wird nicht angezeigt. Herr Dr. Schellenberger bittet um Abstimmung.

Beschluss Nr. B/0533/2023/5

Der Kreientwicklungsausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag stimmt der Aufstufung von Teilabschnitten der Kreisstraßen K 2107 n, K 2107 und K 2104 zwischen Peißen und Bernburg zur Landesstraße L 50 auf der Grundlage des beigefügten Entwurfes der Umstufungsvereinbarung (Anlagen 1 bis 3.2.) zu.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Entspricht:	einstimmig beschlossen

6 Prüfung der Bewerbung mit dem Ringheiligtum Pömmelte für das Europäische Kulturerbe-Siegel - Vorlage: B/0538/2023

Herr Dr. Schellenberger dankt der Verwaltung für die Bemühungen zur Eröffnung des TIZ. Der Kreis kann stolz sein, diese gelungene Veranstaltung ausgerichtet zu haben. Die Wertschätzung dieser Anlage steigt somit an. So kommen z. B. am 31.08.2023 die Finanzstaatssekretäre aus Deutschland zu einer Beratung ins Ringheiligtum.

Herr Rausch möchte wissen, wie die Chancen eingeschätzt werden, das Siegel zu erhalten.

Herr Trappe kommt um 17:10 Uhr zur Sitzung hinzu. Somit sind 10 stimmberechtigte Ausschussmitglieder anwesend.

Der Ausschussvorsitzende ist sich sicher, dass es gelingt, das Kulturerbe-Siegel zu erlangen. Es gab bereits viele Vorgespräche.

Auf Nachfrage von Herrn Weißbart schildert Herr Dr. Schellenberger, dass einige Kultureinrichtungen des Landes zugunsten des Ringheiligtums auf ihre Bewerbung verzichten.

Abschließend lässt er über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschluss Nr. B/0538/2023/6

Der Kreisentwicklungsausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Der Salzlandkreis prüft die Voraussetzungen für eine Antragsstellung für das Europäische Kulturerbe-Siegel und stimmt eine mögliche Antragstellung mit dem Land Sachsen-Anhalt ab.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Entspricht:	einstimmig beschlossen

7 Betreibermodell Ringheiligtum Pömmelte - Vorlage: B/0539/2023

Herr Dr. Schellenberger stellt fest, dass es keine direkte kreisliche Aufgabe ist, das Ringheiligtum zu betreiben. Aus diesem Grund sollen verschiedene Varianten geprüft und verglichen werden.

Diskussionsbedarf wird nicht angezeigt. Der Ausschussvorsitzende bittet um Abstimmung.

Beschluss Nr. B/0539/2023/7

Der Kreisentwicklungsausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

Der Kreistag beauftragt den Landrat zu prüfen, welche geeigneten Betreibermodelle dem Landkreis für die Betreuung des Ringheiligtum Pömmelte zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Entspricht:	einstimmig beschlossen

8 Sachstand Salzlandmuseum und Ringheiligtum - Vorlage: M/0218/2023

Frau Czuratis, Stabsstellenleiterin 07, erklärt anfangs, dass die Eröffnungswoche sehr erfolgreich war, die Veranstaltungen waren sehr gut besucht. Davon konnten sich auch einige Kreistagsmitglieder überzeugen. Das TIZ bietet nunmehr die Möglichkeit, auch bei schlechteren Wetterverhältnissen Veranstaltungen anzubieten. Mit Stand vom 31. Mai konnten 7.429 Besucher registriert werden, dies war seit der Eröffnung des Ringheiligtums (RH) der beste Monat. Aufgrund der positiven öffentlichen Wahrnehmung werden vermehrt Anfragen für Führungen und Drehgenehmigungen von Film und Rundfunk gestellt. Es gibt nach wie vor große Anstrengungen, einen Betreiber für Imbiss/Cafe zu gewinnen.

Herr Dr. Schellenberger bittet um Informationen, welche Artikel vom RH wo käuflich erworben werden können.

Eine entsprechende Übersicht wird den Ausschussmitgliedern kurzfristig zur Verfügung gestellt, sichert die Stabsstellenleiterin zu. Zur nächsten Sitzung wird sie zudem gern eine Auswahl der Artikel zur Ansicht mitbringen.

Herr Dittrich lobt zum einen die Eröffnungsveranstaltung, moniert aber zum anderen die angebotene „spezielle“ Speisenauswahl.

Das Speisenangebot wurde von der Verwaltung bereits ausgewertet, stellt Frau Czuratis klar.

Insbesondere das Personal vor Ort wird von Herrn Trappe lobend erwähnt. Bei seinen Besuchen gab es einen freundlichen Empfang.

Die Stabsstellenleiterin schildert weiterhin die aktuelle Situation am Salzlandmuseum. Verschiedenste Baugewerke sind derzeit tätig, was zur vorübergehenden Schließung des Museums geführt hat. Die Schmutz- und Lärmbelastung ist zu groß. Geplante Veranstaltungen von Schulen usw. finden hingegen statt.

9 Sachstand „Landesliteraturtage“ - Vorlage: M/0215/2023

Frau Czuratis verweist darauf, dass es nicht einfach war, Begeisterung für Veranstaltungsorte zu erlangen. Die Kreistagsmitglieder werden gebeten, dafür zu werben, um weitere geeignete Orte zu finden. Bewerbungen von Schriftstellern sind hingegen in großer Anzahl eingegangen; eine Jury wählt diese dann aus. Zudem existiert eine Warteliste für Schriftsteller aus dem Salzlandkreis, die ein besonderes Angebot vorhalten. Der Zuwendungsbescheid für das Jahr 2023 wurde an den SLK übergeben. Zudem wurde die Verwaltung ermuntert, einen Antrag für die Follow-up-Veranstaltung zu stellen, um so eine Nachhaltigkeit der Landesliteraturtage in den Schulen zu erreichen. Von den Teilnehmern der Schreibwerkstatt, die erstmalig im Ringheiligtum durchgeführt wurde, ist der Wunsch nach einer Fortführung geäußert worden.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Winkler meint die Stabsstellenleiterin, dass die Autorenliste noch nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden kann. Dazu bedarf es vorab noch Abstimmungen.

10 Informationen aus der Verwaltung

Informationen aus der Verwaltung werden nicht vorgetragen.

11 Anfragen und Anregungen

Herr Meinecke bittet um Informationen zum aktuellen Stand der Chaussee-Kreuzung Plötzkau, die immer wieder Unfallschwerpunkt ist.

Herr Michling führt aus, dass es eine Vor-Ort-Begehung mit Frau Ministerin Hüsken, Herrn Hörold (Präsident der Landesstraßenbaubehörde), Herrn Felgenträger und weiteren Vertretern gab. Als erste Maßnahme wird eine provisorische Ampel und perspektivisch ein Kreisverkehr errichtet.

Herr Rotter fragt, ob und welche Maßnahmen für die K 1302 vom OA Atzendorf bis zum Kreisverkehr geplant sind.

Herr Felgenträger beantwortet diese Anfrage mit dem Hinweis, dass über 370 km Kreisstraßen im Zuständigkeitsbereich des SLK liegen. Die finanziellen Mittel zur Verbesserung aller Straßen stehen leider nicht zur Verfügung. Finanzmittel, die für Reparatur- und Instandhaltungszwecke vorgehalten werden, werden an extrem schlechten Stellen eingesetzt. Für diesen Straßenabschnitt ist eine Reparatur in 2023 geplant.

Herr Dr. Winkler bezieht sich auf verschiedene Pressemitteilungen zum Badeverbot am Schachtsee Wolmirsleben und bittet um Erklärung. Es sollte seiner Auffassung von der Verwaltung nach Möglichkeiten gesucht werden, das Badeverbot bei Unterschreitung der Grenzwerte aufzuheben.

Herr Michling erklärt, dass die Zuständigkeit bei der Unteren Gesundheitsbehörde liegt, also beim Salzlandkreis. Entsprechend der Badegewässerverordnung ist der SLK u. a. für die Überwachung der Gewässerwerte zuständig sowie für das Entnehmen und die Weitergabe der Wasserproben an das Landesamt für Verbraucherschutz (LAV). Das LAV stellt nach Auswertung der Proben die Wasserqualität fest. Die Badegewässerverordnung gibt bei schlechten Werten zwei Alternativen vor, entweder den Erlass eines Badeverbotes oder das Abraten vom Baden. Da es aufgrund der Wasserqualität zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen kommen könnte, wurde eine Allgemeinverfügung zum Abraten vom Baden vom SLK erlassen; gleichermaßen erhielten der Eigentümer und der Nutzer die entsprechenden Bescheide. Die Begründung in der Allgemeinverfügung bezieht sich auf den Gesetzestext. Die letzte Wasserprobe wurde am 11. Mai 2023 entnommen. Die Aufhebung der Allgemeinverfügung ist nicht möglich. Die Badegewässerverordnung schreibt vor, wenn über einen bestimmten Zeitraum die Wasserqualität so schlecht ist, dass die Wasserqualität mit „mangelhaft“ eingestuft wird, ist zwingend ein Badeverbot/Abraten vom Baden gemäß § 5 Abs. 4 auszusprechen. Unter Zugrundelegung der Wasserproben von 2019 bis 2022 wirkt das ausgesprochene Badeverbot für die komplette folgende Badesaison und kann unterjährig nicht aufgehoben werden. Nun

müssen weitere Maßnahmen zur Gewässerbewirtschaftung mit dem Eigentümer, dem Betreiber, dem LAV und der Gesundheitsbehörde besprochen werden. Erst dann könnte in der kommenden Badesaison, also 2024, wieder gebadet werden.

Für Herrn Dr. Winkler sind diese Aussagen nicht eindeutig und nachzuvollziehen. Auf den Internetseiten des Sozialministeriums ist nachzulesen, dass das Badeverbot aufzuheben ist, wenn die Messwerte nicht mehr beanstandet werden. Der Presse war zu entnehmen, dass bei einer durchgeführten Nachmessung die Werte in Ordnung waren.

Dass im Frühjahr die Wasserwerte immer besser sind, hat verschiedene Ursachen, schildert Herr Michling. So wird während der Winterzeit nicht gebadet, was zu einer schlechteren Wasserqualität (z. B. durch Sonnencreme) führen kann. Zudem sind weniger Wasservögel vorhanden, die zur Verschmutzung beitragen. Seit 2019 sind die Proben mangelhaft, so dass diese Verordnung ausgesprochen werden musste. Er betont nochmals ausdrücklich, dass es sich um das Abraten vom Baden handelt, um eine Gesundheitsgefährdung auszuschließen.

Die nächste Frage von Herrn Dr. Winkler bezieht sich auf die Kreisstraße von Elbenau nach Plötzky. Es ist ein Schaden an der Brücke vorhanden und der Radweg hat sich abgesenkt. Er bittet um Information zum aktuellen Stand.

Herr Felgenträger geht in der Beantwortung darauf ein, dass es Gespräche mit der Stadt Schönebeck (Elbe) dazu gibt, eine Einigung konnte hingegen noch nicht erzielt werden.

In der Abfallentsorgungssatzung ist die Pflicht enthalten, Müllbehälter z. B. bei Veranstaltungen vorzuhalten bzw. zu bestellen, in der Abfallgebührensatzung fehlen die Kosten dazu. führt Herr Dr. Winkler weiter aus. Er fragt nach Gründen.

Herr Felgenträger verweist auf die geänderten Satzung. Bei Veranstaltungen fällt kein Müll aus überlassungspflichtigen privaten Haushalten an, sondern der Anfallort ist als „sonstiger Herkunftsbereich“ zu werten. Der Veranstalter hat sich selbst um die Müllentsorgung zu kümmern. Diese Entsorgung darf nicht mehr Bestandteil der Gebührensatzung sein.

Herr Dr. Schellenberger bittet um Information zur geplanten Zusammenarbeit der Leitstellen.

Herr Michling erklärt, dass ein erstes Arbeitstreffen mit der Stadt Magdeburg und dem Landkreis Börde stattgefunden hat. Konkrete Festlegungen o. ä. gibt es derzeit nicht, zumal ein vierter Partner ebenfalls Interesse an der Zusammenarbeit signalisiert hat.

Frau Czuratis berichtet auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden, dass es hinsichtlich der Theater- und Orchesterverträge mit dem Land zwei Gespräche gibt. Geplant war, dass bereits erste Ergebnisse vorliegen. Dies ist leider noch nicht der Fall.

Herr Trappe zeigt anhand von zwei Beispielen die Kosten der Schülerbeförderung auf und möchte wissen, ob im SLK das 49-EUR-Ticket von den Schüler*innen genutzt oder ob die Einführung eines Probeabos in Erwägung gezogen werden kann.

Das 49-EUR-Ticket kann von allen Personenkreisen genutzt werden, darauf verweist Herr Michling. Gespräche mit Marego. und der KVG zwecks Abrechnung für die Schülerbeförderung laufen derzeit. Generell stellt die vom Kreistag beschlossene Schülerbeförderungssatzung die Grundlage dar.

Herr Rausch macht deutlich, dass die Schüler*innen das 49-EUR-Ticket nutzen können. Somit entfällt die Zuzahlungspflicht für die Eltern.

12 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der öffentliche Teil der Sitzung wird geschlossen. Zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird die Sitzung kurz unterbrochen.

gez. Dr. Gunnar Schellenberger
Ausschussvorsitzender

gez.
Schriftführerin